

AGB für Lieferanten der green.ch AG

Ausgabe: September 2019

Inhalt

AGB für Lieferanten.....	2
1. Rechnungsadresse	2
2. Endkunde.....	2
3. Referenzen.....	2
4. Spezielle Projekt-Bestimmungen Datacenter Lieferanten LUPIN, GTBCS; SLURS:.....	2
5. Verhalten Ihrer Mitarbeitenden sowie Subunternehmer/Akkordanten auf dem Gebäude- Areal und im Datacenter-Gebäude	2
6. Speziell ist Rauchen und Aufenthaltsverweilung verboten.	2
7. Behördliche Auflagen und Abnahmen.....	3
8. Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen.....	3
9. Unklarheiten und Abweichungen	3

AGB für Lieferanten

1. Rechnungsadresse

green.ch AG
Kreditoren
Industriestrasse 33
CH - 5242 Lupfig
Internet: <https://www.green.ch>
MWSt-Nr: CHE 113.574.742 MWST

2. Endkunde

Der Endkunden-Name bzw. die Endkunden-Namen sind anonymisiert und müssen grundsätzlich streng vertraulich behandelt werden. Sämtliche Entscheidungen oder mögliche Zusatzaufträge folgen immer über die green.ch AG Projektleitung bzw. green.ch AG Auftraggeber - explizit NICHT über den Endkunden. Allfällige Rapporte, Messergebnisse, Protokolle etc. sind immer an green.ch AG zu übergeben und NICHT an den Endkunden auszuhandigen.

3. Referenzen

green.ch AG, Green Datacenter AG, das Datacenter Zürich-West Lupfig und die weiteren Datacenter dürfen nur basierend auf einer schriftlichen Genehmigung als Referenz und in Publikationen verwendet werden. Im speziellen dürfen keine sicherheitsrelevanten Informationen (ausser allgemeingültige) und keine Endkunden-Namen bekanntgemacht werden. Diese Regelung gilt auch für allfällige Sub-Unternehmer von Ihrer Lieferanten-Firma. Bitte richten Sie jeweils eine Anfrage bzw. ein Gut- Zum-Druck an den Auftraggeber, welcher vom Auftraggeber zwingend mit 2 rechtsgültigen Unterschriften freigegeben werden muss.

4. Spezielle Projekt-Bestimmungen Datacenter Lieferanten LUPIN, GTBCS; SLURS:

4.1 Sämtliche Anlieferungen sind mindestens zwei Tage im Voraus anzuvisieren. Der Zutritt zum Datacenter erfolgt unter Einhaltung der bestehenden Security-Richtlinien. Der Zutritt erfolgt über die Personenschleuse mit Biometrie-Daten. Allfällige Datenaufnahmen und Zutrittsberechtigungen sind im Voraus bei green.ch AG einzuholen. Die Kosten gehen zu Lasten des Unternehmens.

4.2 Die Anlieferung von sämtlichen Material erfolgt bis und mit Installationsort. Sämtliche Kosten und Rahmenbedingungen für die Anlieferung gehen zu Lasten des Unternehmens, inkl. Ablad, Einbringung und Transport im Modul A resp. der Baustelle resp. der Baustelle. Benötigte Rampen, Rollmaterial und Transporthilfen sind durch den Unternehmer zu organisieren und gehen zu Lasten des Unternehmens.

4.3 Im Datacenter besteht keine Möglichkeit für das Deponieren von Materialien. Sämtliches Material ist am selben Tag zu montieren und/oder installieren.

4.4 Auf dem Gelände des Datacenters Modul A resp. der Baustelle kann kein Abfall entsorgt werden. Sämtlicher Abfall und die dazugehörige Entsorgung erfolgen durch den Unternehmer und gehen zu seinen Lasten.

Eingeschlossen ist die Ausbringung von Materialien aus dem Datacenter Modul A resp. der Baustelle und der Abtransport. Es besteht zudem keine Möglichkeit für eine Zwischenlagerung.

4.5 Sämtliche Reinigungsarbeiten vor- während und nach der Installation und Montage sind durch den Unternehmer zu erbringen. Darin eingeschlossen Reinigungen in der Warenanlieferung, Transportwegen und Installationszonen.

4.6 Für die Installation und/oder Montagen im Datacenter ist eine schriftliche Genehmigung durch green.ch AG einzuholen. Installationen können nur unter Aufsicht erfolgen (Loge besetzt). green.ch AG kann die Aufsicht an dritt Firmen abtreten im Rahmen von Sicherheitsaufträgen.

4.7 Installationen, Manipulationen und/oder Abschaltung an operativen Anlagen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der green.ch AG zulässig und müssen zusätzlich vor Ausführung telefonisch bei green.ch AG gemeldet werden.

5. Verhalten Ihrer Mitarbeitenden sowie Subunternehmer/Akkordanten auf dem Gebäude-Areal und im Datacenter-Gebäude

Grundsätzlich wird von Ihren Mitarbeitenden professionelles und korrektes Verhalten verlangt.

Der Aufenthalt vor dem Gebäude und auf dem Areal zwischen Industriestrasse und Gebäude (Areal vor dem Gebäude, Parkierung, Entlang der Süd-Fassade und West-Fassade) ist NUR für Materialumladung und Parkierung zu verwenden.

6. Speziell ist Rauchen und Aufenthaltsverweilung verboten.

Für Pausen, Gespräche, Essen, Aufenthaltsverweilung etc. ist das Areal zu verlassen bzw. der Aufenthalt HINTER dem Gebäude steht zur Verfügung (bei den Baubackens). Die Kantine im Antalis-Gebäude ist ebenfalls zugänglich und ist der ideale Pausen-Ort. Vor dem Antalis-Gebäude ist Rauchen möglich.

Innerhalb des Datacenter-Gebäudes, speziell in Korridoren etc. ist stets die Datacenter-Policy einzuhalten und unnötige Ansammlungen/Pausen sind zu vermeiden. Es halten sich täglich bestehende und potentielle Kunden sowie Auditoren und Sicherheitsprüfer von Kunden im Gebäude auf.

6.1 Durch den operativen Betrieb des Datacenters und der Sicherheitsrichtlinien kann der Arbeitsprozess erschwert sein, das entspricht einem normalen Arbeitsprozess in einem Datacenter.

7. Behördliche Auflagen und Abnahmen

Der Unternehmer ist verpflichtet, dass alle behördlichen Auflagen erfüllt werden. Die Lieferungen bzw. installierten Gerätschaften sind termingerecht und sachgerecht gemäss den jeweiligen behördlichen Auflagen abzunehmen (dazu gehören beispielsweise, ohne vollständige Auflistung: SINA, ESTI, Elektrokontrollen durch Elinspect oder andere berechnigte Firmen, etc.). Abnahmedokumente, Nachweisdokumente, Testdokumente, etc. müssen an den Auftraggeber übergeben werden.

Im Besonderen dürfen keine Geräte aktiviert oder in Betrieb genommen werden, ohne dass vorher sämtliche Auflagen vorbehaltlos erfüllt sind.

8. Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Der Unternehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen und die entsprechenden Arbeitsbedingungen einzuhalten. Diese unterstehen eventuellen Gesamt- und Normalarbeitsverträgen; wo solche fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Anforderungen auch seinen allfälligen Subunternehmern zu überbinden.

Gemäss Art. 3 Abs. 2 der Bauarbeitenverordnung (BauAV) sind die baustellenspezifischen Massnahmen (d.h. die von mehreren Unternehmern angewandten Schutzmassnahmen betr. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) sind in gleicher Weise aufzuführen wie die anderen Inhalte des Werkvertrages (z.B. im Leistungsbeschrieb).

Der Auftragnehmer von green.ch AG ist sich bewusst und setzt seine Mitarbeiter nachweislich in Kenntnis, dass sie gemeinsam zur Erfüllung eines vollumfänglichen Gesundheitsschutzes im Sinne von Art. 6 ArG und Art. 82 UVG in Ausführung ihrer Tätigkeit für green.ch AG, auch in deren Räumlichkeiten, verantwortlich sind. Der Auftragnehmer erlässt eine verbindliche Verordnung über die zu treffenden Massnahmen mit expliziten Sanktionen gegen fehlbare Arbeitnehmer und ist auch für deren Durchsetzung verantwortlich.

In Bezug auf die Ausprägung des zu regelnden Gesundheitsschutzes dient die Bauarbeitenverordnung (BauAV) als Massstab. Bezüglich anderer Branchen dient sie analog als Grundlage. Der Auftragnehmer trägt im Ausnahmeverhältnis sowie gegenüber green.ch AG die Gesamtverantwortung, seine Arbeitnehmer die Ausführungsverantwortung für den Gesundheitsschutz. Der Auftragnehmer ist sich bewusst, dass er für die mangelnde Überwachung von Mitarbeitern, welche diese Pflichten verletzen, er neben dem Mitarbeiter in vollem Umfang für die straf- und zivilrechtlichen Folgen haftet. Er haftet im selben Umfang, wenn er in Kenntnis von Verstössen gegen den Gesundheitsschutz, pflichtwidrig nicht einschreitet.

9. Unklarheiten und Abweichungen

Bitte wenden Sie sich bei sämtlichen Unklarheiten und Abweichungen vorgängig an die green.ch AG Projektleitung oder als Eskalation an die Unterzeichnenden dieser Bestellung. Für jegliche operative Fragen zur Einhaltung der Vorgaben bzw. Datacenter-Policy sind wir Ihnen gerne behilflich um jederzeit die «100% Service Uptime» Philosophie zu erreichen.

Wir freuen uns auf die angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen und die gemeinsame Projektrealisierung.

green.ch AG
Industriestrasse 33
5242 Lupfig

T: +41 844 842 842
F: +41 56 460 23 23
www.green.ch